Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

Sitzungstermin:	**Dienstag, den 14.08.2018**
Sitzungsbeginn:	**19:00 Uhr**
Sitzungsende:	**20:25 Uhr**
Ort, Raum:	**Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/007/2018**

Anwesend sind:

Stadtvertreter/in
Herr Holger Fritz
Herr Andreas Kunze
Herr Ralf Seemann
Frau Katharina Wiener
sachkundige/r Einwohner/in
Herr Karl-Heinz Grothe
Verwaltung
Frau Irene Beese
Frau Dagmar Poltier
Frau Yvonne Siebert

Entschuldigt fehlen:

Vorsitz
Herr Heinz Gohsmann
Stadtvertreter/in
Frau Christine Dyrba
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Peter Scholz
sachkundige/r Einwohner/in
Herr Marko Schultz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Verpflichtung des stellvertretenden Ausschussmitgliedes, Herrn Karl-Heinz Grothe
3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 19.06.2018
5 Einwohnerfragestunde
6 Umgang mit Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln
Vorlage: 100/18/30/01
7 Entgeltkalkulation für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 114/18/30
8 Kalkulation und Änderung der Sondernutzungssatzung für die Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 116/18/30
9 Pachterhöhung für Pacht- und Mietverträge und Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz
Vorlage: 120/18/30
10 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
11 Information und Beratung zu laufenden Investitionen
12 Bericht der Verwaltung
13 Anfragen
16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
17 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
18 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der 2. Stellv. Ausschussvorsitzende Herr Holger Fritz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.
Mit 5 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

zu 2 Verpflichtung des stellvertretenden Ausschussmitgliedes, Herrn Karl-Heinz Grothe

Herr Holger Fritz verpflichtet Herrn Karl-Heinz Grothe als stellvertretendes Ausschussmitglied.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.
Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 19.06.2018

Frau Wiener merkt an, dass Niederschrift in ihren Ausführungen sehr unterschiedlich ist. Teilweise gibt es wörtliche Dialoge, teilweise gibt es nur einen Satz z. B. zu einem Thema, bei dem es darum ging, drei Tagesordnungspunkte (beantragt von der Fraktion BfB) zu verschieben.
Dazu gab es lt. Protokoll Meinungsäußerungen, die allerdings nicht konkret festgehalten wurden.
Frau Wiener bittet um die Einhaltung eines einheitlichen Levels.

Die Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 19.06.2018 ist erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 3/0/2

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/-innen anwesend.

zu 6 Umgang mit Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln
Vorlage: 100/18/30/01

Frau Wiener geht die Beschlussvorlage nicht weit genug. Sie möchte Bezug nehmen, auf die Diskussion in der letzten Ausschusssitzung. Die eingereichte Beschlussvorlage wurde in Absprache mit dem NABU erstellt. Der Fraktion BfB ging es nicht darum, in bestehende Pachtverträge einzugreifen, sondern bei neu abzuschließenden Pachtverträgen das Pestizidverbot aufzunehmen. Weiterhin wurde gesagt, man muss bei der Durchsetzung des Verbotes mit Ertragsverlusten rechnen. Dazu stellt sich Frau Wiener die Frage, ob man die Vorteile Einzelner, in dem Sinne der Pächter, über die Vorteile der Allgemeinheit stellen will. Die Verwaltung hatte dazu eine sehr ausführliche Informationsvorlage erstellt. Die dortigen sehr guten Ideen sind leider im Konjunktiv verfasst. Frau Wiener fehlen hier der konkrete Zeitraum sowie die Ziele zur zeitlichen Umsetzung. Es geht Frau Wiener auch darum, dass die Verwaltung auch auf kleineren Flächen wie Straßen auf Unkrautvernichtungsmittel etc. verzichtet.
Frau Wiener bleibt dabei und stellt den Antrag, ein pauschales Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittelverbot, wie ihn die Fraktion BfB gestellt hat, zur Abstimmung zu bringen.
Frau Poltier erklärt, der Konjunktiv wird verwendet, weil es hier um Vorschläge und Empfehlungen geht, die Entscheidung treffen dann die Stadtvertreter/-innen.
Die Einhaltung eines Verbotes muss kontrolliert werden, die Verwaltung ist dafür nicht die zuständige Behörde. Aus diesem Grund hat die Verwaltung vorgeschlagen, in den Pachtverträgen darauf hinzuweisen, dass es wünschenswert ist, darauf zu verzichten.

Frau Poltier bestätigt, dass auf städtischen Flächen, die durch den Bauhof bewirtschaftet werden, keine Pflanzenschutzmittel bzw. Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet werden, es sei denn, diese sind erforderlich, um Gefahren abzuwenden. Streusalz wird auch weiterhin verwendet, da kein anderes Mittel mit dieser Geschwindigkeit die Abstumpfung bewirkt.
Die Entscheidungen zur Menge des verwendeten Streusalzes sowie zur Örtlichkeit der Anwendung müssen als Prozess nach und nach optimiert werden.
Im Naturerlebnisbad gibt es innerhalb der Saison Versackungen der Pflasterung durch Ameisen. Hier kann eine Verletzungsgefahr entstehen, daher wird dann ausnahmsweise ein Ameisenbekämpfungsmittel eingesetzt.

Herr Grothe meint, weiter als die Änderung zukünftiger Pachtverträge mit dem Hinweis auf einen sparsamen Umgang und wünschenswerten Verzicht auf Pflanzenschutzmittel sollte man momentan nicht gehen.
Auch Herr Fritz teilt diese Meinung.

Herr Fritz betont, dass auch die anderen vielfältigen Aufgaben der Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel zu berücksichtigen sind. Ein pauschales Verbot kommt daher für ihn nicht in Frage.

Frau Wiener schlägt vor, bei Neuverpachtungen Pächter zu finden, die mit einem Verbot einverstanden sind bzw. nach einer gewissen erfolglosen Zeit der Pächtersuche auch an Biobauern zu verpachten.

Frau Siebert berichtet über ihre Teilnahme an einer Veranstaltung des Biosphärenreservatsamtes in der letzten Woche zum Projekt zum Schutz der Wildbienen „Biosphäre blüht". Die Stadt erhielt dort die max. Menge von 2 kg Saatgut kostenfrei.
Das Saatgut besteht aus zwei verschiedenen Mischungen, einmal für Blumenwiesen und einmal für Verkehrsbegleitflächen. Dazu gab es eine genaue Anleitung für die Neuanlage.
Frau Poltier ergänzt, es erfolgen jetzt die Absprachen mit Herrn Kellermann, Frau Lorenz und Herrn Dettmann, welche Flächen dafür verwendet werden und wann die Aussaat erfolgt.

Frau Wiener stellt den Antrag auf Einzelabstimmung zu den Punkten des Beschlussvorschlages.

Beschlussvorschlag:
Frau Wiener stellt den Antrag auf Einzelabstimmung zu den Punkten des Beschlussvorschlages.
Abstimmungsergebnis 3/2/0

Es wird wie folgt abgestimmt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 13.09.2018 kein Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.
Abstimmungsergebnis: 4/1/0

2. In Pachtverträgen mit Landwirten wird zukünftig auf den sparsamen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und den wünschenswerten Verzicht auf Pflanzenschutzmittel hingewiesen werden.
Abstimmungsergebnis: 4/1/0

3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich über Fördermöglichkeiten für insektenfreundliche Gestaltungen der städtischen Grünflächen zu informieren.
Abstimmungsergebnis: 5/0/0

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Alternativen wie: die Bepflanzung mit Bienen- und Schmetterlingsfreundlichen Pflanzen in brachliegender Gärten der Stadt Boizenburg und in den umliegenden Kleingartenanlagen, ungenutzten Grünflächen und dem Straßenbegleitgrün zu veranlassen.
Bei erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen soll die Verwaltung ebenfalls auf die Anpflanzung von Insektenfreundlichen Pflanzen hinwirken.
Die Aufstellung von Insektenhotels und die Anpflanzung von Frühblüher im Straßenbegleitgrün, auf Verkehrsinseln und in den Baumscheiben soll die Verwaltung prüfen und ggf. umsetzen.
Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 7 Entgeltkalkulation für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 114/18/30

Die Fraktion BfB, so Frau Wiener, bittet darum, dass die Erhöhung wenigstens die erhöhten Personalkosten für die Verwaltung und die Reinigung abdeckt.
Frau Poltier verweist auf die Seite 5 der Kalkulation, dort ist eine Steigerung der Personalkosten von 2,25 % berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf Ihrer Sitzung am 13.09.2018 die Änderung der Benutzungsordnungen für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Boizenburg/Elbe ab 01.01.2019.

Abstimmungsergebnis: 3/0/2

zu 8 Kalkulation und Änderung der Sondernutzungssatzung für die Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 116/18/30

Frau Wiener bemerkt, dass die politische Werbung in Bezug auf Wahlen kostenfrei ist.
Die vorherigen Preise waren teilweise etwas höher, so dass die jetzige Kalkulation eine Unterdeckung aufweist. Sie fragt, ob man die Kalkulationskosten, die für die politische Wahlwerbung wären, auf die anderen Punkte umlegen kann.
Frau Poltier erklärt, dass die Verwaltung aufgrund der Unterdeckung vorschlug, jeden Antrag mit einer Gebühr zu belegen. Die Unterdeckung wäre damit beseitigt.
Nach Fertigstellung der Verwaltungskostengebührensatzung muss diese Sondernutzungssatzung evtl. angepasst werden.
Frau Wiener meint, es wäre doch sinnvoller, diese Satzungen zusammen zu behandeln.
Frau Poltier erklärt, die Verwaltung hatte ebenfalls überlegt, alle Satzungen zusammen beschließen zu lassen. Allerdings könnte die Stadtvertretung mit einem solchen Umfang überfordert sein, insbesondere weil die Beschlüsse zur Haushaltssatzung ebenfalls anstehen. Andererseits hat die Stadt bei der Kommunalaufsicht Termine angegeben, wann welche Satzungen durch die Stadtvertretung beschlossen werden. Die Stadt wäre dann in Erklärungsnot, warum das Einbringen jetzt im September nicht erfolgt.
Frau Wiener schlägt vor, einen Passus zu der Gebühr zu ergänzen, der lauten könnte: die Gebühr wird voraussichtlich in Anlehnung an die Kalkulation von ... 5,00 € betragen.
Frau Poltier schlägt vor, die Gebühr so fest zu setzen und bei der nächsten Kalkulation einen evtl. Verlust prüfen und die Gebühr dann evtl. zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 13.09.2018 die Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straße, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Boizenburg/Elbe (Sondernutzungssatzung) ab dem 01.01.2019.

Abstimmungsergebnis: 4/0/1

zu 9 Pachterhöhung für Pacht- und Mietverträge und Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz Vorlage: 120/18/30

Herr Grothe fragt, warum der Preis für Ackerland mit 200,00 €/ha/Jahr vorgeschlagen wird, obwohl es in der Begründung heißt, dass die umliegenden Gemeinden Ackerland ab 250,00 €/ha/Jahr verpachten. Herr Grothe kennt Fälle, in denen Pächter mit den günstig angepachteten Flächen handeln. Privatpersonen verpachten ihre Flächen bereits mit einem Preis über 250,00 €/ha/Jahr. Die Stadt kann es sich doch wohl nicht leisten, einen zu niedrigen Pachtzins zu nehmen, vor allem, wenn andere dann mit den Flächen handeln.
Frau Poltier wirft ein, die letzte Preisanpassung ist wahrscheinlich etwa 8 Jahre her.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 13.09.2018 die Anhebung folgender Pachten ab dem Pachtjahr 2018/2019 bzw. 2019.

Landwirtschaftliche Flächen:

Ackerland	**(Änderungsvorschlag 250,00 €/ha/Jahr)**	200,00 €/ha/Jahr
Grünland		120,00 €/ha/Jahr
Gartenflächen		
unbebaut		0,25 €/m²/Jahr

bebaut	0,40 €/m²/Jahr
Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz	0,08 €/m²/Jahr
Garagenflächen / Stellplätze	60,00 €/Jahr
Garagenmiete als Anrechnungsbetrag für die Instandhaltung/Instandsetzung	15,00 €/Monat
Wasserfläche am Hafen	0,60 €/m²/Jahr

Es liegt der Änderungsvorschlag vor, die Pacht für Ackerland auf 250,00 €/ha/Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:4/0/1

zu 10 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

Anfrage zu Baustellen Gehwegbereich im Stadtgebiet
Im gesamten Stadtgebiet hat die Deutsche Telekom Technik GmbH in den letzten Monaten ca. 5,5 km Glasfaserkabel für besseres Internet verlegt. Jetzt erfolgt noch der Aufbau der neuen Verteilerkästen samt Anschluss ans neue Netz der Telekom.
Die Maßnahmen sind angemeldet und abgestimmt, die Verkehrsrechtliche Anordnung liegt vor.

zu 11 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Speicherbecken an der alten Kläranlage
Die Pfähle sind bis zum 03.08.2018 eingebaut, danach erfolgt der weitere Aufbau.
Bei einem Pfahl wurde ein Hindernis festgestellt Nach Beratung aller Beteiligten wurde festgelegt, dass die Bohrfirma im ersten Schritt versuchen wird, das Hindernis zu durchbohren, max. Aufwendung von 3 Bohrzahnsätze zuzüglich Arbeitszeit (Mehrkosten max. von netto 6.000,00 €), danach erneut beraten.
Das Hindernis konnte am 30.07.2018 mit Aufwendung von 2 Bohrzahnsätzen und 3 Arbeitsstunden behoben werden (Mehrkosten ca. netto 4.000,00 €). Der Pfahl wurde wie geplant betoniert.

Hauptpumpwerk 1 mit Rohrleitungen
Der Auftrag ist erteilt, Bauanlaufberatung erfolgte bereits.
Bauanlauf wird in der 1. Septemberwoche erfolgen, Material wurde bereits bestellt.
Lieferung des Schachtes ca. 10 Wochen.

Mühlenplatz
Der Auftrag ist erteilt. Bauanlaufberatung erfolgte bereits.
Bauanlauf erfolgt in der 33. KW (Mitte August). Baumaterialien sind bestellt. Presse wurde bereits informiert, die Anlieger erhalten noch eine Wurfsendung von der Baufirma mit Ansprechpartner (auch Anlieger Fürstengarten).

Ausbau Weg „Gammer Höh"
Über das Flurneuordnungsverfahren (FNV) Schwartow wird dieser Weg ausgebaut.
Zuwendungsbescheid (ZWB) liegt bei der Teilnehmergemeinschaft (TG) vor.
Bearbeitet und abgerechnet wird die Maßnahme durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) mit der TG zusammen.
Ausführende Firma wurde gemäß Ausschreibung LKT Landes u. Kulturbau Wittenburg, die Bauanlaufberatung erfolgte am 06.08.2018.

Waldweg (Verbindung zw. B 195 und Boizestraße)
Zum 30.07.2018 hat die Verwaltung für die TG den Fördermittelantrag angefertigt und vom Vorsitzenden der TG unterzeichnen lassen. Antrag wurde zum StALU WM per Post geschickt.

Frau Wiener fragt, ob die Pflasterung nur bis zu den Anliegern erfolgen kann. Frau Beese erklärt, der Waldweg wurde festgelegt als 3,50 m breite Asphaltdecke, die auch durchgehend erfolgt. Gerade weil diese Förderung der besseren Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen dient. Frau Beese meint, man könnte über abschließbare Absperrungen nachdenken.
Frau Wiener findet die komplette Versiegelung unangemessen, da nur die Anfangsteile des Weges häufig genutzt werden.
Frau Beese hatte dies so vorgeschlagen, also eine komplette Asphaltdecke bis zur Bebauung und dann der Übergang in Spurbahnen. Die Teilnehmergemeinschaft (TG) hat allerdings einen anderen Beschluss gefasst. Die Teilnehmergemeinschaft besteht vorrangig aus Landwirten. Frau Beese wird nochmal mit dem StALU sprechen, da der StALU den Beschluss als Maßnahme bestätigt hat.

zu 12 Bericht der Verwaltung

Es gibt momentan keine zu berichtenden Themen.

zu 13 Anfragen

Herr Kunze fragt, ob die beiden Brücken über dem Durchlass nach Altendorf hin, von denen an einer Brücke Arbeiten erfolgten, instand gesetzt werden.
Frau Beese erklärt, beim Durchlass wurde der Übertritt sichergestellt. Dieser Durchlass soll im Zuge der Maßnahme (Fischtreppen) des StALU erneuert werden. Die Reparatur der Brücke im Mühlenteich sollte in Arbeit sein. Hier muss die Verwaltung nachhaken.

Herr Kunze wurde von einem Kleingärtner gefragt, ob bei einem Durchlass eine Holzkonstruktion vorgebaut werden könnte, damit die Äste dort nicht reinfallen. Er ist der einzige, der dies sauber hält. Herr Kunze soll in der Verwaltung reinschauen und auf einem Plan den genauen Durchlass zeigen. Es wird 6 verschiedene Maßnahmen des StALU geben zur Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässers.

Herr Fritz möchte den Stand zur Erstellung des Spielplatzes am Buchenweg wissen.
Frau Poltier berichtet, die Aufträge zur Lieferung der Spielgeräte sind vor 1 bis 2 Wochen erteilt worden. Die Lieferzeit beträgt 6 bis 8 Wochen. Auch der Auftrag zur Herstellung der notwendigen vorbereitenden Maßnahmen ist vorbereitet worden bzw. teilweise erteilt worden.
Im Rahmen der Unterhaltung wurden Aufträge für den Aufbau/Austausch einzelner Spielgeräte auf anderen Spielplätzen erteilt.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

zu 17 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

zu 18 Schließen der Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 04.09.2018 statt.
Die Sitzung wird um 20:25 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Yvonne Siebert
Protokollführerin

Holger Fritz
2. stellv. Ausschussvorsitzender